

Auszug aus der

Niederschrift der 18. Aufsichtsratssitzung der
Magdeburg Marketing Kongress und Tourismus GmbH
am 02. März 2004

Teilnehmer siehe Anwesenheitsliste

Bsp.
Buch 02

20.03.04

 20.03.04

TOP 6 Verschiedenes
- Entscheidungsfindung Wirtschaftsprüfer Jahresabschluss 2004

Herr Ahrens berichtet, dass die BDO seit 1999 beauftragt ist die Jahresabschlüsse zu prüfen. 1999/2000 wurde in einem Abschluss zusammengefasst geprüft, da 1999 nur ein Rumpfgeschäftsjahr war. Die Zusammenarbeit mit der BDO ist sehr gut. Laut einer Empfehlung des Stadtrats sollte nach fünf Jahren die Prüfungsgesellschaft gewechselt werden, obwohl im Gesetz keine derartige Regelung verankert sei. Daher befürwortet Herr Ahrens eine Beauftragung der BDO für die Prüfung des Jahresabschlusses 2004.

Herr Grünert schließt sich der Meinung von Herrn Ahrens an und fügt hinzu, dass fünf vollprüfbare Geschäftsjahre zählen sollten.

Herr Eckert gibt die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO für die Prüfung des Jahresabschlusses 2004 zur Abstimmung.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2004 beauftragt.

Der Aufsichtsrat stimmt der Beauftragung einstimmig zu.

24. Juni 2004

 25.06.04

Auszug aus der

Niederschrift der 19. Aufsichtsratssitzung der
Magdeburg Marketing Kongress und Tourismus GmbH
am 08. Juni 2004

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der 18. Aufsichtsratssitzung

Diskussionsgrundlage ist die Drucksache Nr. 48/2004

Herr Ahrens merkt an, dass die Beteiligungsverwaltung die Formulierung bei TOP 6 zur Entscheidungsfindung des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2004 bemängelt habe. Daher soll die Formulierung neu gefasst werden.

„Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2004 zu beauftragen.“

Der Aufsichtsrat genehmigt einschließlich der Änderung die Niederschrift der 18. Aufsichtsratssitzung der MMKT mit:

9 Ja-Stimmen (mit den Stimmübertragungen)
1 Enthaltung

TOP 4 Zustimmung Jahresabschluss 2002

Diskussionsgrundlage ist die Drucksache 49/2004

Der Aufsichtsrat schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr vom 01.01.-31.12.2002 in Höhe von € 1.364.528,98 zusammen mit dem Verlustvortrag von J. € 1.074.435,80 (=J. € 2.438.964,78) mit den Liquiditätshilfen des Gesellschafters Stadt Magdeburg in Höhe von € 2.476.269,41 bis auf einen Spitzenbetrag von € 37.304,63 zu verrechnen.

Der Aufsichtsrat stimmt dem Jahresabschluss 2002 der MMKT GmbH zu.

Der Aufsichtsrat schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Geschäftsführer und den Aufsichtsrat zu entlasten.

MMKT GmbH
Geschäftsführer
Herr Olaf Ahrens
Tessenowstraße 5 a
39114 Magdeburg

Drucksache Nr. 52/2004
zur fernschriftlichen Beschlussfassung
des Aufsichtsrates der MMKT GmbH

Ergänzung zum Jahresabschluss 2002

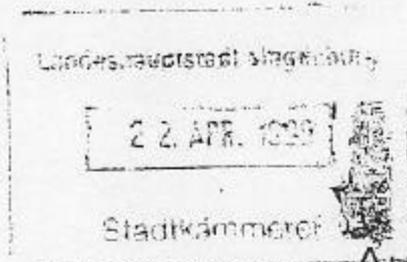
Beschlussantrag

Der Aufsichtsrat schlägt vor, dass die Rückzahlung der MMKT an die Landeshauptstadt Magdeburg aus dem Jahresabschluss 2002 bei der Stadt als Deckungsquelle für den Ausgleich des voraussichtlich um ca. € 50.000,00 bis € 60.000,00 höheren Zuschussbedarfs 2003 verwendet wird.

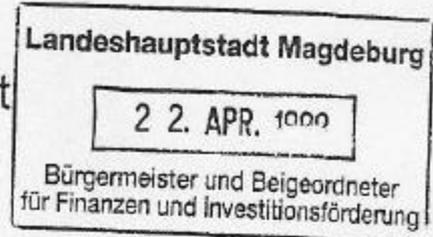
Beschluss

wie beantragt

13
13.31



Magdeburg, 19.04.1999
Herr Heinicke
540 2282



Auszug Niederschrift

**Beigeordneter II
Amt 20**

Die 101.((II)) Sitzung des Gremiums Stadtrat am 08.04.1999 ergab für Ihre Arbeit den als Anlage beigefügten Beschluß.

- vorbehaltlich der Bestätigung des Protokolls am 06.05.1999 -

Wagner
Amtsleiter

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und daher nicht eigenhändig unterschrieben.

- 6.7 DS0778/98
Wechsel des Wirtschaftsprüfers/der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach fünfjähriger Jahresabschlussprüftätigkeit und Modalitäten der Neubestellung nach dieser Frist

Die Ausschüsse RePr und VW empfehlen die Beschlussfassung.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter einzelner Fraktionen und der Verwaltung zur Drucksache Stellung.

Stadtrat Nitsche, CDU-Fraktion, begründet umfassend die Ablehnung der Drucksache durch seine Fraktion.

Die Vorsitzende der SPD-Fraktion Stadträtin Paasch spricht sich im Namen ihrer Fraktion für die Annahme der Drucksache aus.

Die Vorsitzende des Ausschusses RePr Stadträtin Frömert begründet die Beschlussempfehlung ihres Ausschusses.

Der Bürgermeister Czogalla geht auf die gemachten Ausführungen des Stadtrates Nitsche, CDU-Fraktion, ein und begründet den Standpunkt der Verwaltung u.a. auch mit Hinweis auf diese übliche Verfahrensweise in anderen Bundesländern.

Der Leiter des Rechtsamtes Herr Jantsch, stellvertretend für den Beigeordneten für Kommunal- und Ordnungsangelegenheiten, beantwortet die in der Diskussion aufgeworfenen Fragen des Stadtrates Westphal bezüglich der Eindeutigkeit der Festsetzung der Wirtschaftsprüfer für 5 Jahre und zum Ausschreibungsverfahren.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt daraufhin einen Änderungsantrag ein.

Der Abt.-Ltr. 20.4 Herr Friedrich erhält das Rederecht und macht Ausführungen zum rechtlichen

Hintergrund des Handelns des Gesellschafters „Stadt Magdeburg“ im Rahmen der Vergabeprüfung.

Nach umfangreicher Diskussion **beschließt** der Stadtrat auf Änderungsantrag des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Im 1. Spiegelanstrich des Beschlusstextes ist nach dem Wort „nach“ das Wort „längstens“ einzufügen.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 2117-101(II)99

Der Stadtrat beschließt, daß

- nach **längstens** fünfjähriger ununterbrochener Jahresabschlussprüftätigkeit, einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG, eines Wirtschaftsprüfers/einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bei Eigengesellschaften der Abschlussprüfer zu wechseln ist,
- die Jahresabschlussprüfung, einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG nach fünfjähriger ununterbrochener Prüftätigkeit eines Wirtschaftsprüfers/einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft neu auszuschreiben ist,
- die Ausschreibung so zu erfolgen hat, dass mindestens drei Vergleichsangebote vor Bestellung vorliegen müssen, wobei der bisherige Wirtschaftsprüfer bzw. die bisherige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht mehr in die Ausschreibung einzubeziehen ist und folglich auch nicht wieder bestellt werden darf,
- Ausnahmen von vorstehender Regelung eines gesonderten Stadtratsbeschlusses bedürfen,
- bei Beteiligungsgesellschaften auf eine entsprechende Handhabung hinzuwirken ist.

Die städtischen Vertreter in den Organen der Gesellschaften werden angewiesen, die Umsetzung des Beschlusses in den Organen der Gesellschaften zu gewährleisten.